



Bezug von Jokertagen

Schuljahr

Schüler / in:

Name:

Vorname:

Strasse:

PLZ / Ort:

Lehrperson:

Klasse:

Erziehungsberechtigte:

Name:

Vorname:

Telefonnummer:

E-Mail:

| | | |
|-------------|-----------------------|------------------------------------|
| Wir möchten | Jokertag(e) beziehen: | Bitte Sperrtage beachten *) |
| am / von: | | bis: |

Ort / Datum:

Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

.....



Bitte geben Sie dieses Formular der Klassenlehrperson Ihres Kindes ab.

Auszug aus dem Reglement Jokertage

- Pro Schuljahr können die Schülerinnen und Schüler dem Unterricht ohne Vorliegen von Dispensationsgründen während zweier Tage fernbleiben. Diese sogenannten Jokertage können einzeln oder zusammengefasst auf die Kindergarten-, auf die Unterstufe sowie auf die Mittelstufe bezogen werden. Halbtage gelten als Ganztage.
- Während einer Stufe nicht bezogene Jokertage verfallen
- Der Bezug von Jokertagen muss mindestens 5 Schultage vorher mit dem Formular „Bezug von Jokertagen“ der Klassenlehrperson mitgeteilt werden. Die Eltern müssen das Formular unterzeichnet haben.
- Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass alle weiteren betroffenen Personen/Stellen (Therapie, Fachlehrpersonen, ausserschulische Betreuung) über den Bezug von Jokertagen informiert sind.
- ***) Sperrtage: zu Beginn und am Ende einer Schulstufe, an den Schulbesuchstagen, während Projektwochen, Projekttagen oder Klassenlager, an Sporttagen sowie an anderen Sonderveranstaltungen der Schule können keine Jokertage bezogen werden.**
- Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den verpassten Lernstoff sowie Lernkontrollen in Absprache mit den Lehrpersonen nachzuholen.
- Die Klassenlehrperson trägt die Jokertage mit einem „J“ in die Absenzenliste ein.